

Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.



bei Jugendlichen auch der gesetzliche Vertreter

Name	
Vorname	
Geburtstag	
Anschrift <small>Straße</small>	
Anschrift <small>PLZ Ort</small>	
Telefon	
E-Mailadresse	
aktives Mitglied	Besteht Mitgliedschaft in einem anderen Verein? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: In welchem Verein?
passives Mitglied	
Voltigierer	

Zutreffendes ankreuzen

Aufnahmegebühr	Kinder bis 14 Jahre	Einmalig	25,00 €
	Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren Schüler, Studenten, Azubis	Einmalig	50,00 €
	Senioren	Einmalig	75,00 €
	Familie, ab 4. Familienmitglied	Entfällt	
	Passives Mitglied	Entfällt	
Mitgliedsbeitrag	Aktives Mitglied bis 18 Jahre	Jährlich	63,00 €
	Senioren	Jährlich	100,00 €
	Passives Mitglied	Jährlich	32,00 €
	Familie, ab 4. Familienmitglied	Entfällt	-----
Reitbeteiligungsbetrag	Vereinseigene Ponys oder Pferde	1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	72,00 €
		2 x wöchtl. Reitstunde monatlich	140,00 €
	Privates Pony oder Pferd	1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	32,00 €
		2 x wöchtl. Reitstunde monatlich	64,00 €
	Longenstunde/Theorie 1,5 Std	1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	n.V.
Voltigierbeitrag	Voltigierer in Turniergruppen	Monatlich	50,00 €
	Anfängergruppe mit 2 Ausbildern	Monatlich	40,00 €
	Einzelvoltigierer	Monatlich	40,00 €
	Falls mehrere Geschwister gleichzeitig aktiv voltigieren:		
	3. Kind	Monatlich	50%
4. Kind	Monatlich	0,00 €	
Hallennutzungsgebühr		Jährliche Zahlweise	370,00 €
		Quartalsweise Zahlweise (pro Quartal)	100,00 €
		Monatliche Zahlung (pro Monat)	40,00 €
		Hallennutzung für Gäste (pro Monat)	40,00 €
Reiter und Pferde Abonnement	für Inhaber eines Reitausweises Pflicht	Jährlich	29,00 €

Die Mitgliedschaft eines Minderjährigen im Reitverein ist nur möglich, wenn einer seiner Erziehungsberechtigten ebenfalls Mitglied des Reitvereins wird.

- Für die fälligen Beiträge/Gebühren wird dem Reit- und Fahrverein Hiltrup eine Einzugsermächtigung für das unten angegebene Konto eingerichtet.
- Die Unterrichtsentgelte werden quartalsweise abgebucht.
- Die Kündigung des Schulpferdeunterrichts muss schriftlich erfolgen und ist nur 4 Wochen zum Monatsende möglich.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren und Reiter der Schulpferde ist das Tragen eines Reithelmes Pflicht.
- Es gelten die Satzung und die Gebührenordnung des Vereins in Ihrer aktuellen Fassung. Kündigungen und Änderungen bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsführung zu richten.

Münster, den
Unterschrift

Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.	1. Vorsitzender: Volker Brand	Volksbank Münster
Hünenburg 22	Geschäftsführer: Dr. Robert Loke	IBAN DE05 4036 1906 7232 7555 00
48165 Münster	Telefon Geschäftsführer: 015143215839	BIC GENODEM11BB
Email: verein@reiterverein-hiltrup.de	Internet: www.reiterverein-hiltrup.de	Stand. 1. Januar 2022